

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 29sten November 1803.

Predigerwahlen.

Herzogthum Berg.

Eine heilsame Verordnung der churfürstlichen Landesdirection.

Die Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit der Verordnungen einer Landesregierung den Unterthanen deutlich vorlegen, heißt: die Freuden des Menschenfreundes, die Zufriedenheit der Unterthanen mit der Obrigkeit, und ihre Willigkeit, derselben zu gehorchen, vermehren, — heißt: dem Murren, der Unzufriedenheit, der Widersetzlichkeit und dem tumultuarischen Verfahren gegen die Regierung vorbeugen, und die Sicherheit der bestehenden Staatsverfassung befestigen. Um so nothwendiger und nützlicher ist eine solche Darstellung der Vortrefflichkeit einer hohen Verordnung, wenn selbige Mißvergügen erregt hat. Diese Ansicht wird folgenden Bemerkungen über das Gesetz der bergischen Landesdirection vom 3ten July 1803, welches den Vorstehern der protestantischen Synoden bekannt macht:

„daß Se. Churfürstl. Durchlaucht in einem höchsten Rescripte vom 4ten Juny in Ansehung der jenseitigen u. diesseitigen Rheinbewohner den Grundsatz der Reciprocität festgesetzt haben, so daß in allen Fällen, wo die fran-

zösische Republik die bergischen Eingebornen von Beförderungen u. Anstellungen ausschließt, eben dieselbe Ausschließung gegen die demahligen französisch-Bürger statt finden soll“ —

und ihnen befiehlt:

„genau darauf zu wachen, daß in Ansehung der Predigerstellen der festgesetzte Grundsatz der Reciprocität beobachtet, und niemanden dagegen eine Besitzergreifung gestattet werde“

hoffentlich eine Stelle im B. A. verschaffen.

Die Vortrefflichkeit und die Nothwendigkeit dieser Verordnung ist einleuchtend, wenn man erwägt, wie durch das bisher uneingeschränkte freye Wahlrecht der bergischen reformirten Gemeinen *) die Aufklärung und Besserung der Menschen in etwa verhindert und eine schreyende Ungerechtigkeit gegen die reform. bergischen Candidaten begangen wurde.

*) Von den lutherischen Gemeinen ist hier die Rede nicht, weil sie bisher nur solche wählen durften, welche von der bergisch-lutherischen Synode nach einem vorhergegangenen strengen Examen unter die Candidaten des Landes aufgenommen worden waren — wahrscheinlich eine Hauptursache des großen, dem lutherischen Ministerio zum Vortheile gereichenden Unterschiedes, welchen der Beobachter unter den reformirten u. lutherischen bergischen Predigern im Allgemeinen wahrnimmt.

So verkehrt es auch ist, die Wahl eines Mannes, welcher eine Gemeinde zur Erkenntniß und Ausübung der Religion hinführen, und ihre Unwissenheit, ihre Vorurtheile, die in ihr herrschenden Laster zerstören soll, der Gemeinde selbst zu überlassen, da sie weit wahrscheinlicher einen Mann wählt, der neben oder unter ihr steht, als einen, der über sie hervorragt: so hat doch das freye Wahlrecht der Gemeinden, wie jede böse Sache, auch eine gute Seite, die nämlich, daß die Gemeinden ein gewisses Gefühl eigner Kraft und Selbstthätigkeit erhalten, u. für den Predigerstand sich lebhaft interessiren. Nur sollte man möglichst dafür sorgen, daß der wählenden Gemeinde nur gute und nur wenige Männer zur Auswahl vorgelegt würden. Bisher aber war im Bergischen jeder wahlfähig, der irgendwo in den vereinigten Niederlanden, in der Pfalz, im Fälschischen, Clevischen, Meursischen, und Märkschen Prediger war, oder beweisen konnte, daß er in einem dieser Länder unter die Zahl der Candidaten aufgenommen worden sey. So war es der bergischen reform. Synode bisher unmöglich zu bewirken, daß nur geschickte Männer in die Wahl genommen wurden, weil sie die zu wählenden Candidaten und Prediger nicht vorher examiniren durfte; so mußte sie die Wahl eines Predigers dem Zufalle überlassen, u. gelassen zusehen, wenn aus irgend einem Winkel der genannten Länder ein Mann gewählt wurde, der weder Kenntnisse, noch Lehrfähigkeit, noch Vortrefflichkeit des Characters besaß. Freylich wird jeder Candidat vor seiner Aufnahme in den Predigerstand noch Einmahl examinirt, aber wann hat die bergische reform. Synode es je

gewagt, einen solchen abzuweisen? und wie dürfte sie es wagen, einen Mann abzuweisen, der von einer ganzen Gemeinde gewählt worden ist, und ihre erste Liebe genießt, der schon in sein Pfarrhaus eingezogen ist und in Ansehung dessen man der Gemeinde schon bekannt gemacht hat, daß er am andern Tage in sein Amt eingesetzt werden und am künftigen Sonntage seine Eintrittspredigt halten werde? — Bey der ausgedehnten Wahlfreyheit der Gemeinden war es ferner natürlich, daß gewöhnlich bey einer Wahl Parthenen, Zänkereyen, Streitigkeiten, oft blutige Schlägereyen entstanden, weil immer vor einer vacanten Gemeinde sehr viele, oft acht, neun, zehn Candidaten zur Probe predigten. Ebenso wahrscheinlich war es, daß die Wahl gewöhnlich auf einen Ausländer fiel, weil der Ausländer weit eher einen großen Ruf hat, als der Einheimische, indem es in einigen der genannten Länder, besonders jenseits des Rheins, für einen Prediger ziemlich leicht ist, in einen gewissen Ruf zu kommen, weil man von dem Ausländer manche kleine gehässige Anekdoten nicht weiß, die von dem Einheimischen in der Nähe bekannt sind, und an jenem die kleinern Flecken nicht wahrnimmt, die an diesem so leicht auffallen — weil der Einheimische in seinem Vaterlande häufig predigen muß und also den Reiz der Neuheit verliert, da hingegen der jenseitige Rheinbewohner Einmahl etwa hier im Lande erscheint, eine Probepredigt hält und dann wieder abreiset. Wie leicht muß es ihm werden, auch bey geringern Fähigkeiten eine einzige Predigt zu halten, die mehr gefällt, rührt, erschütteret, als die Predigt eines weit geschicktern, aber bekannten, bergischen Can-

didaten! wie wahrscheinlich also, daß bisher nicht selten der Unwürdige dem Würdigen vorgezogen wurde.

Welche Ungerechtigkeit war dies aber gegen den vaterländischen Candidaten! Er mußte ins Jülich'sche wandern und sein väterliches, aber stiefväterlich gegen ihn gesinntes Land mit dem Rücken ansehen. Er konnte im Preussischen, bevor er 24 Jahr alt war, nicht gewählt werden, da hingegen auch minder alte clevische und märkische Candidaten im Bergischen wahlfähig sind und natürlich diesem Lande zueilen, so lange ihnen das im Preussischen nöthige Alter noch fehlt. Welche Ungerechtigkeit vollends gegen den bergischen Candidaten, seitdem nach den organischen Artikeln nur der französische Bürger in Frankreich Prediger werden kann! Die bergischen Candidaten konnten jenseits des Rheins nicht gewählt werden, und hier wurden fast nur jenseitige gewählt. Seit den letzten vier Jahren ist kein einziger reform. Prediger und (vor zwey Jahren) nur ein einziger Candidat aus dem Bergischen nach jener Seite gewählt worden, da hingegen die, während dieser Zeit vacant gewordenen reform. Gemeinen unsers Landes mit solgenden Männern besetzt worden sind:

Sohlingen, mit Herrn Kämmerling, gebürtig von Kelzenberg im Jülich'schen, Candidat der Jülich'schen Synode.

Mühlheim am Rhein, nicht wieder besetzt, weil Köln davon abtrat und sich einen eignen Prediger von jener Seite wählte.

Wölfrad, besetzt mit Herrn Krummacher, gebürtig aus Tecklenburg, vorher Prediger zu Baerl im Meursischen.

Mettmann, mit Hrn. Küpper, gebürtig aus dem Bergischen und des bergischen Ministeriums Candidat.

Elberfeld, mit Hrn. Mournay, gebürtig aus Meurs, vorher Prediger zu Nevigés.

Nevigés, mit Hrn. Tönnies, gebürtig aus dem Bergischen, aber Candidat der clevischen Synode, und vorher Prediger zu Nepehn im Meursischen.

Gruiten, mit Hrn. Härtiges, gebürtig von Crefeld, und Candidat der Jülich'schen Synode.

Homburg, mit Hrn. Roermont, gebürtig von Meurs und derselben Classe Candidat.

Düsseldorf, mit Hrn. Schriever, gebürtig von Cleve, Candidat der clevischen Synode, vorher Prediger zu Kaldenkirchen im Jülich'schen.

Düssel, mit Hrn. Kraß, gebürtig von Odenkirchen im Jülich'schen, u. derselben Synode Candidat.

Wer staunt nicht über diese Angabe? Wer erkennt nicht die Vortrefflichkeit der genannten Verordnung der Landesdirection, da sie dem bergischen Candidaten in etwa *) Gerechtigkeit verschafft? — Sie macht es aber auch der Synode in etwa **) möglich

*) in etwa: denn erst dann wird ihm volle Gerechtigkeit, wenn die Landesdirection verordnet, daß kein märkischer u. clevischer Candidat, bevor er 24 Jahr alt ist, hier wählbar seyn soll; weil auch die diesigen Candidaten erst bey diesem Alter im Preussischen gewählt werden dürfen.

**) in etwa: denn im Allgemeinen sind alle Verordnungen der reform. bergischen Synode so lange kraftlos, als die Candidaten des Märkischen und diesseitigen Clevischen ohne ein vorhergegangenes Examen im Bergischen wahlfähig sind. Man redet davon, daß man, gleich der luther. Synode, diejenigen, welche

zu bewirken, daß geschickte Männer in die Wahl genommen werden. Sie ertheilt den Candidaten und Predigern im Bergischen Aufmunterung zum fortdauernde Fleiße, weil sie jetzt von ihrem Vaterlande die Belohnung ihrer Mühe hoffen dürfen. Sie bewirkt, daß häufiger einheimische Prediger gewählt werden, die mit dem Tone, der Denkungsart, den Vorurtheilen, dem Character, der Lebensart der hiesigen Landesbewohner von ihrer ersten Kindheit an bekannt geworden sind, und also auch die dienlichsten Mittel, auf das hiesige Volk zu wirken, besser kennen können, als Auswärtige, da der Character der jenseitigen Rheinbewohner von dem der diesseitigen merklich verschieden ist. Durch jene Verord-

ge eine Universität besuchen wollen, vorher examiniren, die noch nicht Fähigen noch einige Zeit davon zurückhalten, und diejenigen, welche die zum Predigerstande nöthigen Fähigkeiten wohl nie erlangen werden, völlig davon wegweisen wolle. — Man verspricht der Landesdirection, gleich der luth. Synode, eine Examinationscommission für Candidaten zu ernennen, ein Schema zum Candidaten-Examen zu entwerfen u. d. gl. Leere Worte! Alle Verordnungen der hiesigen Synode gehen die Ausländer nicht an, und will sich der Einheimische ihnen nicht unterwerfen: so kann er im Märktischen u. Clevischen Candidat werden und ist doch hier wahlfähig. Erst dann, wenn die bergische reform. Synode das Gesetz gibt und befohrt, daß keiner im Bergischen gewählt werden darf, der nicht hier vorher förmlich examinirt worden ist, — erst dann kann sie durch Prüfung der nach hohen Schulen Abreisenden, durch Anstellung einer zweckmäßigen Examinations-Commission, durch Entwerfung eines Examinations-Schema dafür sorgen, daß nur würdige Männer zu Candidaten angenommen werden; erst dann kann sie über den fortdauernden Fleiß der Candidaten wachen, sich jährlich Rechenschaft von ihren Arbeiten geben lassen, und die Saumleigen aus der Liste der Candidaten austreten.

Ob die Landesdirection mit jenen leeren Vorpiegelungen wird zufrieden seyn, oder ob sie dies Gesetz bewirken wird? —

nung werden Partheyen und Streitigkeiten bey einer Wahl seltener werden, weil jetzt die Zahl der in die Wahl aufzunehmenden Subjecte geringer ist.

Bedenkt man dies: so ist es unbegreiflich, wie manche Prediger jene Verordnung mißbilligen können; erwägt man aber auf der andern Seite, daß bey weitem die meisten bergischen Prediger Ausländer sind, und manche also weniger Vaterlandsliebe für das diesseitige, als für das jenseitige Rheinufer fühlen; daß manche jenseits Freunde und Verwandte haben, welche sie gern in ihrer Mitte sehen; daß wieder andre mit jeder Verordnung der Landesdirection in geistlichen Sachen in etwa unzufrieden sind, weil selbige nach ihrer Meinung nur der Synode zukommen: so kann man sich es erklären, wie das Urtheil selbst würdiger Prediger hierdurch so bestochen werden kann, daß sie jene Verordnung der Landesdirection mißbilligen, Gegengründe dagegen auffuchen, und, dem Gerüchte nach, gegen dieselbe protestiren wollen. Dies eben macht es nöthig, ihre Einwendungen zu hören u. näher zu beleuchten.

(Der Schluß folgt.)

Schöne Beispiele.

Ostfriesland.

Wackemoehr.

Am 18ten October l. J. feierten wir hier ein herrliches Schulfest. Mit Erlaubniß eines weissen Consistoriums erbauete diese Gemeinde eine treffliche Schule, welche 36 Fuß lang, 24 Fuß breit, und 14 Fuß im Gemäuer hat; mit 8 Fenstern, welche 7 Fuß hoch und 3½ Fuß breit sind, und zur Einlassung frischer Luft vortreff-

lich eingerichtet, versehen. Das Aeussere ist nach einem Modell von Hrn. Doctor Krüniß versertigt. Das ganze Gebäude hat, weil es mit Bäumen umpflanzt, und 5 Fuß hoch über der flachen Erde steht, etwas Gefälliges. Die 140 schulpflichtigen Kinder haben jetzt sehr bequeme Plätze, frische Luft, und allerwärts zu ihren Geschäften das benöthigte Licht. Referent darf sich auf Kenner pädagogischer Gebäude berufen, daß unsere Schule jetzt die schönste in hiesiger Provinz ist. In diesem Schulgebäude singen jetzt die hiesigen freygebohrnen Söhne u. Töchter mit passender Stimme: „Freut euch des Lebens 2c.“; singen aus dem Mildheimer Liederbuch: „Unsern guten Fürsten treu 2c.“ Ein Chor Musikanten aus dem benachbarten Flecken Leer eröffnete unsere Schulfeyer durch eine Symphonie. Ein travesirtes: „Nun danket alle Gott 2c.“ aus dem Zerennerschen Schulfreunde von den Schülern wechselweise gesungen, mit blasenden Instrumenten begleitet, ging vor der trefflichen Rede des würdigen Inspectors dieses Amtes, der zu der Einweihung dieser Schule vom ehrw. Consistorium beauftragt war, her. Nach gehaltener Rede, die bey Kennern der Erziehung Beyfall finden mußte, sangen, unter Begleitung passender Instrumente, die hiesigen Schüler aus dem angeführten Schulfreunde: „Schön ist's in unserm Vaterlande 2c. 2c.“ Hierauf hielt der Lehrer der Schule eine kurze Rede, worin angeführt wurde, was die Gemeinde während seines 21jährigen Daseyns, seinem Verlangen zufolge, geleistet hatte, nämlich die Erbauung einer guten Wohnung; die Erbauung einer trefflichen, der Kirche, die auch unter den schönsten Land-

kirchen Ostfrieslands gerechnet werden darf, angemessenen Orgel; und endlich der Bau der schönen Schule. Am Schluß dieser Rede (man verzeihe dem Referenten diese Benennung) wurde dem biedern, im Dienste dreier preussischer Fürsten grau gewordenen, sich um das hiesige Amt sehr verdient gemachten Oberamtmann von Glan, der sich dieses schönen Schulgebäudes wegen mit uns herzlich freuet, der schuldigste Dank gezollt. Eine feyerliche Stille machte das Versprechen des Lehrers der Schule, seine Kräfte zum Glückseyn seiner Zöglinge verwenden zu wollen — — — rührend. Jetzt trat der würdige Cantor Rößen und der achtungswerthe Organist der reformirten Kirche, Menkoma aus dem Flecken Leer, hervor, und sangen aus dem bey Ignoranten u. Kopfhängern nicht eben im besten Rufe stehenden Mildheimer Liederbuche, das Lied: „Auf Brüder! auf zur Schularbeit 2c. 2c.“ Der geschickte Musikant Baar mit seinen Zöglingen begleitete dieses treffliche Lied, für Schulkhorer schön, und trugen zur Feyer dieses Tages nicht wenig bey. Am Schluß dieser Feyerlichkeit wurde von der zahlreichen Gesellschaft aus unserm noch unveränderten, beynahe ein ganzes Seculam ausgehaltenen ostfriesischen Gesangbuche das schöne Lied: „Nun danket alle Gott 2c.“, das bey jeder feyerlichen Gelegenheit, ungeachtet der uninspirirte Sittenlehrer Sirach die Contenta dazu hergegeben hat, treffliche Dienste geleistet, unter Begleitung der blasenden Instrumente abgesungen. Eine wohl lautende Symphonie beschloß die Feyer dieses uns unvergeßlichen Tages. Möchten doch viele Gemeinen, wo Kircheneinkünfte u. begüterte Mitglieder vorhanden sind, dem

Beyspiele der hiesigen Gemeine folgen! Laßt uns es besser machen; gleich wirds besser seyn!

Backemohr den 3ten Nov. 1803.

A+++n.

Miscellen.

Osnabrück.

Es ist doch erbärmlich, daß sich ein ganzes ehrbares Publikum, wie das Osnabrückische, so muß herunterrackern lassen, und das einer Harmonika zu Gefallen. Zeigt es doch seinen Geschmack nicht minder, als sein Gefühl für Musik durch den zahlreichen Besuch der Concerts fremder Virtuosen, derer wir hier seit einigen Jahren nicht wenige gehabt haben, hat es sich doch oft den Athem wegspielen lassen, und hört noch immer mit Vergnügen und lautem Beyfall, ich will nicht einmal sagen, unsern Ellerbrock, sondern auch unsern Beltmann u. Hemmisch. Daß die Concerts nicht immer so stark besucht werden, als die Herren Virtuosen und Dilettanten wohl wünschen, ist mehr ein Beweis, daß wir nicht so viele Pflastertreter, als manche Städte, haben, auch wohl, daß der Bürger noch für andere Dinge, als für Musik, Gefühl hat, oder wohl gar, daß das Publikum zu oft getäuscht ist.

Doch der Verfasser scheint vorzüglich ungehalten über das wenige Gefühl und den zu stillen Beyfall, den man der Harmonika zollte. Und doch ging man hin, um recht viel zu fühlen, und seinen lauten Beyfall zu klatschen; denn man vermuthete nichts weniger, als Enttäuschungen, Ohnmachten und sanftes Hinsterven, besonders bey dem schönen Geschlechte, wel-

ches daher sich auch auf jeden Fall mit allerhand Mittel zur Wiederbelebung versehen hatte. Ein Beweis, daß man hier mehr fühlen wollte, als auf andern Concerts. Aber das fiel kahl aus. Alles blieb in statu quo. Und daher hieß es: es war gut, aber nicht das, was man erwartete. Auch Ausländer sagten dieß. Aber warum fand man sich denn in seiner Erwartung betrogen? Weil verschiedene Herren einen Lärm von der Harmonika geblasen hatten, als hätten sie einen neuen Planeten entdeckt, und so die Erwartung überspannt hatten. Man sollte hieraus schließen, das osnabrückische Publikum habe einen soliden Geschmack, weil es nicht schwärmen will, wenn Andere es wollen. Ich habe zwar meine Freude daran, wenn ich die Herren Virtuosen und Nichtvirtuosen so im Hochgefühl herumwärmen, oder auf ihren Steckpferden daher in die Kreuz und Quer galoppiren sehe. Aber wenn sie verlangen, ich oder wohl gar ein ganzes Publikum solle hinter sie aufhocken, so läuft mir die Laus über die Leber, und ich kann mich nicht entwehren, ihnen zu sagen: reitet euers Weges! ich habe selbst ein Pferd. Als Knabe war ich — si parva licet componere magnis — d. h. nicht eine Harmonika mit einer Maultrommel zu vergleichen — Virtuose auf der Maultrommel, und habe manches Concert mit meinen Nachbarn geblasen. Wenn ich nun meinem Vater mit dem Concert, oder auch nur allein mit meiner Trommel zu nahe kam, so pflegte er zu sagen: Junge, bleib mir mit dem Dinge aus den Ohren, oder —. Das Ding ärgerte mich so, daß ich ihn dafür im Anz. abgerackert hätte, wenn ich nur hätte schreiben können; denn damals konnte ich nicht begrei-

fen, warum mein Vater nicht eben das bey dem himml. Instrumente fühlte, was ich fühlte. Jetzt aber begreife ich's gut: Ich war Virtuose, und er nicht mahl Musikant. Dsnabrück, im Nov. 1803.

Fabriken.

Herzogthum Berg.

Nachrichten über die Fabrik von feinen Stahlwaaren des Herrn Peres in Sohlingen.

Die Engländer hielten die schwarze Politur, welche sie ihren Stahlwaaren geben, immer sehr geheim. Sie waren im Alleinbesitz dieses Geheimnisses, und ließen sich ihre feinen Waaren sehr theuer bezahlen, da sie die ganze feine, elegante und reiche Welt von Europa damit versorgen mußten. So nehmen sie für eine feine Scheere 1 bis 2 Rthlr., und für eine Patentlichtpufe mit doppeltem Boden einen Ducaten. — In den ausländischen Fabriken konnte man dieselbe Feinheit, dasselbe Muster und denselben Schnitt machen, aber nicht dieselbe glänzende schwarze Politur. Dieses war ein Eigenthum der englischen Stahlwaaren, die sie vor allen andern gleich auszeichnete.

Herr Peres in Sohlingen ist so glücklich gewesen, diese Politur zu entdecken, und hat auf einer vormahligen Oelmühle, eine halbe Stunde von Sohlingen, eine Fabrik von feinen Scheeren und Rasiermessern angelegt. Da er nicht zu der geschlossenen Handwerks-Zunft gehört: so hat er nur auf diese beyden Artikel die Erlaubniß der Regierung erhalten. — Alle Arten von feinen Messern u. Klingen mit schwarzer Politur darf er wegen der Handwerks-gerechtsame nicht verfertigen, obschon keiner,

der aus diesem Handwerk ist, Schaden davon hätte, weil keiner die schwarze Politur der Engländer kennt. —

Unterzeichneter erhielt von Hrn. Peres eine feine Scheere mit schwarzer Politur, die im Duzend zu 30 Stüber verkauft wird. Um sie mit einer englischen zu vergleichen, ging ich in einen Laden in Elberfeld, in welchen die feinsten englischen Waaren verkauft werden. Ich verglich mehrere englische Scheeren mit schwarzer Politur mit der Scheere aus der Fabrik von Peres, und es war keine, deren Politur die Politur des Hrn. Peres, sowohl in Hinsicht der Feinheit als des Glanzes, übertraf. Darauf wurde mit einer englischen Scheere und mit der des Herrn Peres die Probe mit dem Durchschneiden der Strecknadeln gemacht, — beyde hielten sich gleich gut, und in beyden war nach dem Schnitt auf der Schneide der Scheere nichts zu sehen. —

Was die Preise betrifft, worin die Engländer es gewöhnlich den Ausländern zuvorthun: so kann Herr Peres, da die Engländer diese Waare wegen des Alleinhandels sehr theuer verkaufen, recht gut mit ihnen auskommen. Seine Preise sind im Durchschnitt 20 Procent unter den Preisen der Engländer, und er hat jetzt noch den Vortheil der glücklichen Conjunction, bey der Sperrung der deutschen, holländischen und französischen Häfen für englische Waaren, wodurch jene jetzt auf allen Plätzen selten sind, und sehr gesucht werden. —

Bei der Vergleichung des Preises der beyden Scheeren in Elberfeld fand sich, daß die englische im Duzend ungefähr 30 Procent mehr kostete, wie die deutsche.

Die Fabrik des Herrn Peres heißt Birmingham. Peres hat hier die geschicktesten Arbeiter in der ganzen Gegend versammelt, und diese vereidet. Er zeigt ihnen selbst die Handgriffe, die dabey gebraucht werden, und gibt ihnen das Material, mit dem polirt wird, in einem Zustande, in welchem es der Uneingeweihte nicht leicht erkennen kann. Ein reicher Waffenvorrath mit einem Gefälle von 24 Fuß, ein großes Familienvermögen, und eine ebenso große Thätigkeit, Ausdauer u. Geschicklichkeit des Unternehmers vereinigen sich hier so glücklich, daß man sicher erwarten darf, daß diese Fabrik in einigen Jahren mit zu den ersten des Herzogthums gehören wird, wenn sie keine unvorhergesehenen Zufälle treffen. B.

Unterricht.

Anfrage.

Ist es in einer großen Gemeinde, in welcher das Schulwesen, sowohl in der dazu gehörigen Stadt, als auf dem Lande, noch in sehr mittelmäßigem Zustande ist, zum Unterricht im Christenthum hinlänglich, wenn die Prediger jener Gemeinde nur folgende Kinderlehren geben: 1) Im Sommer, a) in der Kirche 5 — 6 Mahl, jedes Mahl eine kleine halbe Stunde, wo Statt der 100 Kinder, die sich da einfänden könnten, nur 10 — 20 erscheinen; b) außer der Kirche, auf dem Lande, in jeder Bauerschaft jährlich Ein Mahl; 2) im Frühlinge, zur Vorbereitung zum heil. Abendmahl, a) 3 Wochen, in jeder zweymahl; b) 2 Wochen, in jeder täglich; — wie gesagt: ist ein so selten gegebener Unterricht geeignet, dem Christenthum in jener Gegend wahre Kenner und eifrige Anhänger

und Ausüßer zu verschaffen, oder muß nicht vielmehr daselbst, in Sachen der Religion und Sittlichkeit, alles den Krebsgang gehen?

Anzeige.

Dankbar gerührt durch die viele, fast allgemeine Theilnahme, halte ich mich verpflichtet, auf diesem Wege bekannt zu machen, daß ich endlich gestern eigenhändige Nachricht von meinem Sohne Heinrich erhalten habe. Wenn man mich anders recht berichtet, und nicht etwa eine beynahe überstandene Krankheit verschweigt, so befindet er sich vollkommen wohl, und ich darf ihn in wenigen Tagen erwarten. Gegen alle mögliche Vermuthung soll — nur ein verlohner Brief Schuld seyn, an der peinlichen Verlegenheit, worin ich mich seit mehreren Wochen befand. — Gott sey Dank, daß sie überstanden ist! Möchten Alle, die so gütig daran Theil nahmen, nie eine ähnliche erfahren!

Dortmund den 27. Nov. 1803.

Wilhelm Feldmann.

Mehrere, welche sich zur gehörigen Zeit haben aufschreiben lassen, um Dachziegel zu erhalten, haben nachher unterlassen, die Zettel zu lösen.

Da nun jetzt noch ein Vorrath von Dachziegeln vorhanden ist: so wird jenen freigelassen, an noch binnen 3 Tagen die Zettel zu lösen, widrigenfalls jene an diejenigen werden verabsolget werden, welche sich nachher gemeldet haben, und noch melden werden.

Dortmund, am 29. Nov. 1803.

Wilh. Hamacher
Inter. Verwalter des Ziegelofens.

Es sind bey mir frische Heringe, Laberdahn und Stockfisch, im billigen Preise zu haben.

Peter Overbeck.

Druckfehler. In Nro. 85. S. 1353. l. statt Meese: Meese.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 21sten November 1803.

Weizen	3 Rthl. 14 Sgr.
Roggen	(2 — 14 —
Gerste	(2 — 8 —
Hafer	1 — 8 —

(Hiebey eine Weylage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger No. 95.

Dienstags, den 29sten Nov. 1803.

Antwort.

Im 68ten Stück des W. Anz. erzählte ich den mit der Catharina W a g e n e r von einem hiesigen Dominikaner Geistlichen vorgenommenen Hexenprocess nach der Angabe ihres eigenen Vaters. So gleichgültig mir nan Erorcismen, Wundercuren, und was dergleichen dummes Zeug mehr ist, immer waren und seyn werden, so lange sie weder jemandes guten Ruf beeinträchtigen, noch bey Krankheiten Hindernisse der Genesung werden können: so wichtig müssen mir an der andern Seite, als Arzt, dergleichen Narrenspotten erscheinen, wenn sie der bezweckten Genesung gänzlich hinderlich sind, und selbst leicht zu hebende Beschwerden in schwere Nothenkrankheiten umschaffen können. In der Absicht also, dergleichen unsinnige Curen für's Künftige, so weit mein Wirkungskreis sich erstreckt, außer Cours zu setzen, suchte ich sie im W. A. lächerlich zu machen, und trug zugleich bey dem hiesigen Landgericht darauf an, jenen, mir in meiner Praxis vorgekommenen Fall der höchsten Landesregierung vorzulegen, als wozu ich mich officiel verpflichtet hielt. Nach abgehaltetem Bericht erhielt das Landgericht mittelst Rescripts de dato Emmerich den 5ten August den Auftrag, zuerst in facto auszumitteln, ob sich wirklich ein Mitglied des Dominikanerkonvents das Bezüchtigte habe zu Schulden kommen lassen; welches Rescript mir landgerichtlicher Seite abschriftlich communicirt, und mir aufgegeben wurde, die näheren Beweismittel und das Conventsglied, welches die Cur dirigit habe, anzugeben. Ich berief mich auf das mir wiederholt gegebene Zeugniß des alten Wagener, der aus der Sache überhaupt kein Geheimniß machte, und bey einigen Freunden seine, mir über die Sache gegebene Anzeigen bestätigte. Ob nunmehr seine vor Gericht deponirten Aussagen mit denen mir gegebenen Nachrichten gleichlautend waren, und welcher Mittel man sich im entgegengekehrten Falle bedient hat, die reine Wahrheit herauszubringen; wie demnächst der landgerichtliche Bericht an die hochlöbliche Landesregierung lautete, und was sonst verhandelt worden, blieb mir bis jetzt unbekannt, und es war mir also nichts übrig, als abzuwarten, was die Sache für ein Ende nehmen würde. Am 1sten dieses

erhielt ich endlich von dem Landgerichte die Communication eines allerhöchsten Rescripts, welches wörtlich also lautet:

„Friedrich Wilhelm, König rc.

Auf Euren Bericht vom 23ten v. M. über den denuncirten Erorcismus geben Wir Euch hiedurch zu erkennen, daß diese Sache auf sich beruhen, und der Doctor Monié zur Berichtigung seiner Anzeige in der westf. Provinzialzeitung (wird W. Anz. heißen müssen) angewiesen werden könne.

Münster den 9ten Oct. 1803.

Königl. Preuß. Landesregierung.

v. Mohr.

Resolutio.

Dem Herrn Medicinæ Doctor Monié wird die eingegangene allerhöchste Anweisung abschriftlich communicirt, und ihm für die förderlichste Berichtigung zur Vorbeugung aller sonstigen Weitzungen Amts halber dringend empfohlen.

Wesel im Landgericht den 1sten Nov. 1803.

Goete, Dohm.

Welchem unbefangenen Leser ist es nunmehr nicht einleuchtend, daß 1), wenn gleich kein wirklicher, mit allen dazu gehörigen Ceremonien angestellter Erorcismus vorhanden gewesen, die Herren Geistlichen es sich dennoch haben beigegeben lassen, abergläubische Curen anzustellen; als da sind: Bestätigung einer geglaubten Heberung; (ich bediene mich hier der Wagener'schen Worte) das Versprechen, den einsältigen Leuten ein Mittel bekannt zu machen, wie sie die Person, welche der Tochter das Elend angethan, kennen lernen könnten; nämlich Thüre und Fenster 3 Tage lang verschlossen zu halten, und während dieser Zeit kein Salz, Feuer und dergleichen aus dem Hause zu geben, und in der Person, die etwas dergl. fordern würde, (nilum teneatis amici!) die Hure zu erkennen. — Wer sieht nicht ein, welche nachtheilige Folgen ein solcher Unfug in physischer, wie in moralischer Hinsicht auf die Köpfe dieses Schlags von Leuten hervorbringen muß, und wie nöthig es sey, daß jeder Vernünftige dazu mitwirke, solch ein Unwesen aus seinem Wirkungskreise zu verbannen.

2) Wenn, wie das Convent dem Publicum so gerne glauben machen möchte, meine Anzeige eine grundfalsche und verläumderische Andichtung wäre, würde denn wohl ein hochtöses Landescollegium in dem angeführten Rescript bloß saßen? „es könne bey der Sache sein Bemenden haben, und ich angewiesen werden, die Anzeige zu berichtigen?“ — Würde nicht vielmehr diese höchste Behörde eine Denunciation von der Art, wie die meinige war, (wenn sie bloß in meinem Gehirne existirte, und nicht auf Thatfachen sich gründete) auf's schärfste ahnden, und mir den wohlverdienten Lohn eines Verläumders mit höchstem Rechte zuerkennen? —

Daß ich aus vielen, mir zu Ohren gekommenen ähnlichen Fällen diesen aus hob und denunciirte, geschah in keiner andern Absicht, als die, das Einwirken solcher unsinniger Curen für die Zukunft zu verhindern, indem sie überall nichts Gutes bewirken, und durch sie der wahre Zweck, die Genesung, hintertrieben, oder gänzlich vereitelt wird. Dieser Zweck ist erreicht, in so weit wenigstens, daß die Herren in's Künftige so viel Nothwendigkeit gebrauchen werden, mein Gehäge zu verschonen — und so werde ich die Sache weiter nicht urgiren und nicht auf fiscalische Untersuchungen antragen.

Was den Witz betrifft, wodurch sich die Herren mit guter Manier aus der Affaire zu ziehen suchen, so ist er, auf's gelindeste geforschet, sehr derb, und doch dabei leicht und lächerlich, und kann nur höchstens derjenigen Classe von Leuten, die für ihre Curen empfänglich sind, einen Spaß machen. So wie sie in ihren Curen Stümper sind, so sind sie es nicht weniger in der Darstellung ihrer Diagnosen und Prognosen, wozu ihnen irgend ein erbärmlicher medicinischer Winkelconsulent eins oder das andere an die Hand gegeben haben mag: denn sehr sicher steht die materia peccans, wovon eigentlich die Rede ist, nach anerkannter ächter Semiotik nicht da, wohin die Herren sie zu sehen belieben, sondern sie hat ihren Sitz an einem ganz andern Orte aufgeschlagen; sie nimmt einen gewaltig großen Raum ein, ist zäh wie Leder, hartnäckig im höchsten Grade, und äußerst schwer abzutreiben; sie widersteht den erprobtesten heroischen Mitteln. Wollte man ihr etwas anhaben, so müßte die Cur durch einen Matador eingeleitet werden, dessen Kräfte die gewöhnlichen weit überstiegen, der das ganze Heer wirksamer Potenzen ganz in seiner Gewalt hätte, und nicht müde würde, solche agiren zu lassen. Dann vielleicht — doch das dürfte schwerlich der Fall werden, mithin möchte es vor der Hand am besten seyn, sich mit einer Palliativcur zu begnügen, die das Uebel wenigstens erträglich macht. Wesel den 23ten Nov. 1802.

Dr. Monje.

Güterverpachtungen.

Auf Montag den 16ten Januar 1804 Vormittags um 9 Uhr wird das Gut Wedinghausen bey der Stadt Arnberg im Herzogthum Westfalen, welches in circa 300 Morgen Gärten, Acker, Wiesen und Fettweiden besteht, sammt Brauerey, Wirthschaft, Schneid- und Mahlmühle, Fischerey und Schäferey, unter annehmblichen, bey der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Das Gut ist nicht allein mit den erforderlichen Gebäuden, Wohnung, Stallungen, Scheunen, Brauhaus u. in gehöriger Geräumigkeit und Bequemlichkeit versehen, sondern ist auch wegen der vortheilhaften Wiesen und Wälder besonders zu einer starken Viehzucht geeignet, und gewährt dem Pächter wegen der vortheilhaften Lage bey der Hauptstadt des Landes die tägliche Gelegenheit zum Abzuge der Producte.

Wegen vorgänziger Beschäftigung des Guts haben sich die Pachtverlehaber an den daffigen künft. Rentmeister zu wenden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß den folgenden Mittwoch da auf den 18ten Januar Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage das Inventarium an Silber, Porzellan, Bettung, Tischen, Stühlen, Zinn, Leinwand, Uhren, und sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften; Montag darauf aber, als den 23ten Januar Vor- und Nachmittags das Vieh, Geschirre und Fütterung an den Meistbietenden versteigert werden wird.

An Vieh sind 18 Pferde und Stuten, 56 Stück Hornvieh, mehrere Schaafe und Schweine vorhanden. Sign. Wedinghausen bey Arnberg den 18ten Nov. 1803.

D. A. I. q. u. e. n.
fürstl. Aufhebungs-Commissar
der Abtey Wedinghausen.

Auf Montag als den 2ten Januar 1804 Vormittags um 9 Uhr werden in der Canonie Ewig, nächst der Stadt Attendorn im Vilscheimer Quartier des Herzogthums Westfalen gelegen, nachbemelte Güter entweder jedes besonders oder zusammen unter annehmblichen, bey der Verpachtung bekannt zu machenden Bedingungen auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

1) Das zur Canonie Ewig gehörige Hof- und Auegut besteht:

- a) in circa 150 Morgen des besten Ackerlands,
- b) an Wiesen zu circa 70 Fuder Heu,
- c) an Fettweiden zu circa 50 St. Rindvieh.

2) Der Hof Eisternol, welcher nicht ferne davon abgelegen ist, besteht:

- a) in 90 Morgen guten Ackerlands,
- b) an Wiesen zu 30 Fuder Heu,

c) an vorzüglich guter Fetzweide für 60 St. Mindvieh.

Beide Güter sind mit den erforderlichen Gebäuden, Wohnung, Stallungen, Scheunen, Brauhaus etc. in gehöriger Geräumigkeit und Bequemlichkeit versehen.

Wegen vorheriger Beschäftigung der Güter haben sich die Pachtliebhaber an den daffigen fürstl. Rentmeister zu wenden.

Inaleich wird bekannt gemacht, daß die folgenden Tage gleich darauf das sämmtlich vorhandene Klosterinventar an Silber, Porzellan, Bettung, Tischen, Stühlen, Stinn, Leinwand, Uhren, und sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften; 8 Tage hernach aber, als den 9ten Januar und folgenden Tagen, das Vieh, wie auch das Fuhr- u. Ackrarthe und vorräthige Fütterung an den Meistbietenden versteigert werden wird. An Vieh sind 7 Pferde, gegen 70 Stück Hornvieh, mehrere Schaafe, Schweine, nebst vielem Federvieh vorhanden.

Sign. Ewig bey Attendorn am 17ten Nov. 1803.
d'Alquen,

fürstl. Aufhebungs-Commissär
der Canonie Ewig.

Güterverkauf.

Die Herren Gebrüder Kersten zu Eberfeld sind vorhabens, den ihnen eigenthümlich zugehörigen, nahe bey hiesiger Stadt in der Dorfschaft Hamme gelegenen Kooys-Hof, wovon zur gewöhnlichen Pacht entrichtet ist: 13 Malter Roggen, 13 Malter Gerste, 4 Malter Haber, 2 Schweine, 6 Häuer, 10 Pf. Flach, ein Hind auszufüttern, 1 Pf. Pfeffer, 30 Stüber Wiesengeld, einen wöchentlichen Dienst mit dem ganzen Gespann und außer dem noch 2 ausländische Fuhrten, ohne das Leib- oder lebenslängliche Vorgewinn dem Meistbietenden freywillig öffentlich zu verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 27ten Januar künftigen Jahres an des Gastwirts Herrn de Roy Behausung anbestimmt, welches lusttragenden Antäufern mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen bey mir täglich können eingesehen werden.

Bochum den 14ten Nov. 1803.

P. L. Elscheidt.

Fehlende Professionisten.

In der Stadt Hagen in der Grassch. Mark fehlt es an einem tüchtigen Kupfer oder Fassbinder der zugleich mit dem Weinlager umzugehen weiß; dieser würde hieselbst hinreichende Arbeit und vollkommnes Auskommen finden, auch sich außerdem mit hrer Vorthelle zu erfreuen haben. Wer hi zu Lust bezeigen möchte, und glaubhafte Zeugnisse von seiner Arbeit und Wohlverhalten beibringen kann, der kann sich je eher je lieber bey der Erped. des Bestf. Anz. melden, und von dieser die nähere Anweisung vernehmen.

Dienstanerbieten.

Ein geschickter Hornbrechler: Geselle kann je eher je lieber bey Ernst Brinkmann in Unna in Arbeit kommen. Er verspricht ihm gute Arbeit, dabey auch gute Kost und Lohn.

In einer Handlung in Ellenwaaren wird ein wohl erzogener junger Mensch als Lehrling gesucht, der aber schon die nöthigen Vorkenntnisse haben muß. Unterzeichnete geben darüber nähere Auskunft.

Fischer et Daber.

Lotterietanzeigen.

Zur 20sten Berliner Classen-Lotterie sub ganze, halbe, und viertel Loose planmäßig bey mir zu haben. Die Ziehung 1ster Classe ist auf den 24ten Dec. d. J. festgesetzt; Spieliebhaber beliehen sich dabey aufs baldigste zu melden. Planz werden gratis ausgegeben.

Bochum den 22. Nov. 1803.

Müser, Postsecretär.

Zu der auf nächstkommender 1sten Ziehung Königl. Preuss. 20sten Classen-Lotterie, welche den 24ten kommenden Monats ihren Anfang nimmt, sind bey unterschriebenem Collecteur ganze, halbe und viertel Loose nebst Plan jederzeit zu haben.

Ch. Weigler in Schwelm.

Literarische Anzeigen.

Ich bin willens, folgende, von mir nach dem Geiste der Gesetze, nach gütigen Observanzen, und sowohl nach gerichtlichen, als außergerichtlichen Entscheidungen bearbeitete Schrift:

Kurze Darstellung der mayerrechtlichen Verfassung in der Grafschaft Lippe, auf Subscription herauszugeben.

Damit nun die Herren Subscribenten vorläufig wissen, was darin enthalten ist: so bemerke ich, daß der 1ste Abschnitt: „Allgemeine Ideen über das Leib- und Grundeigenthum, und die daraus fließenden Rechte und Pflichten.“ fünf Kapitel und 27 §§. mit Einschaltung summarischer Nachrichten von der mayerrechtlichen Verfassung in dem ehemaligen Hochstift Paderborn, wie auch in der Grafschaft Schaumburg, Churheffischen u. Schaumburg-Lippischen Antheils; der 2te Abschnitt: „Von dem mayerrechtlichen Verhältnisse in der Grafschaft Lippe, und der besondern Verfassung der Leibeigenen.“ neun Kapitel und die §§. Folge bis 151; der 3te Abschnitt: „Von den übrigen Gattungen der Mevergüter.“ drey Kapitel und die §§. Folge bis 163; der 4te Abschn.: „Von den vermischten Rechten und Pflichten.“ neun Kapitel und die §§. Folge bis 216; der 5te und letzte Abschnitt aber „verschiedene, in das allgemeine Merverrecht einschlagende Nachrichten.“ fünf Kapitel und die §§. Folge bis 246 enthält.

Auch ist ein Anhang beigefügt, worin einige Notizen von den hagensfreyen Gütern im Lande gegeben sind. Dies wird genug seyn, um über den Werth dieser Schrift urtheilen zu können.

Detmold den 7ten Sept. 1803.

Führer,
fürstl. Rippischer Kammerrath.

Der Herr Verf. und die unterzeichnete Buchhandlung, auch die Exped. des W. Anz. nimmt Subscription an. Auch wird das Werk ungefähr 1 1/2 Alpbabeth stark werden.

Kemgo den 19ten Sept. 1803.

Meyer'sche Buchhandlung.

Ben A. W. Aschendorff zu Münster hat die Presse verlassen:

Zwei Schutzschriften v. P. M. Molkenburr, Franziskaner. I. Wider das Buch: Leben und Schicksale Paters Guido Schulz, in welchem die Franziskaner, alle Mönche, die Mutter Gottes und Christus selbst sehr gelästert; II. wider das Buch: Gedanken eines evangelischen Christen, in welchem der Graf Friedrich Leopold zu Stolberg und die katholische Religion, zu welcher Er übergegangen ist, getadelt werden. Kosten 21 ggr.

An Beförderer nützlicher Bemühungen.

Der ungetheilte Verfall, welchen die beyden ersten Jahrgänge des Westf. National-Kalenders zum Nutzen und Vergnügen in unsern ersten kritischen Journalen *), so wie auch bey dem Publicum erhalten haben, hat endesunterzeichnete Handlung bewogen, die Fortsetzung dieser interessanten Schrift zu übernehmen, und derselben durch schönen Druck, gutes Papier und saubere Kupfer das ihr bisher geschenkte Vertrauen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren.

Der Jahrgang für 1804, welcher so eben erschienen ist, enthält: 1) „Ein Verzeichniß der jetzt lebenden westfälischen Schriftsteller, wie auch die Namen verstorbenen denkwürdiger Westfälinger unter die Tage des Jahrs vertheilt.“ — 2) „Ausführliche, bis auf die neuern Zeiten fortgesetzte Beschreibungen der Städte Bielefeld und Herford.“ — 3) „Biographie der Edlen des Landes.“ — 4) „Merkwürdiger Coesfischer Krieg im 17ten Jahrhundert, erzählt von dem Herrn Prediger Busch.“ — 5) „Die Gefangennehmung des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg vom Grafen Bernhard zu Lippe im Jahre 1404.“ — 6) „Tagesgeschichte, oder denkwürdige historische Anzeigen, in so fern sie für die Westf. Provinzen Interesse haben, mit dem Motto: Hier wechseln Finsterniß und Licht; wer Recht thut, scheut das letztere nicht.“ — 7) „Vermischte unterhaltende Aufsätze und Gedichte.“

Auf diesen Westfälischen National-Kalender, der auch, mit Weglassung der zwölf

*) Man sehe Jenaer A. L.-Zeit. Nr. 309. 1801. Erlanger Lit.-Zeit. Nr. 194. 1801. Neue allg. deutsche Bibl. Band 62. und Band 74. Leipziger Lit.-Zeit. v. J. 1801.

Monate, unter dem Titel: Westfälisches Jahrbuch verkauft wird, nehmen Bestellungen an: in Münster das kurfürstl. Postamt, wie auch die academische Buchhandlung; in Hannover die Habnische Buchhandlung; in Minden Hr. Senator Franke; in Herford und Bielefeld die Königl. Preuss. Postämter das; in Lippstadt Hr. Kaufmann Klein; in Hamm das Königl. Preuss. Postamt; in Aurich Herr Buchhändler Winter; in Münster Hr. Theising; in Lingen Hr. Buchhändler Jülicher; in Wesel Hr. Röder u. Alöhne; in Dorsten Hr. Buchdrucker Schurholz; in Mülheim an der Ruhr Hr. Friedr. Vogt; in Düsseldorf Hr. Buchhändler Schreiner; in Warendorf Hr. Krems; in Dortmund die Expedition des Westf. Anzeigers; in Dönnabrück Hr. Heinr. Blotbe; in Altena bey Iserlohn Hr. Kaufmann Strauch; in Leipzig Hr. Paul Gotth. Kummer; in Göttingen die Dieterichsche Buchhandlung; in Gießen Hr. Heyer; in Berlin Hr. Maurer.

Wer sonst Bestellungen übernehmen will, erhält für seine Bemühung das 6te Exemplar frey.

Der jetzige Jahrgang ist 21 Bogen stark, mit dem Portrait des Herrn Obermarschalls von Dönop geziert, und kostet 1 Rthlr. 8 ggr. sächsisch; ein Preis, der besonders denen, die für diese Schrift unter sich kleine Lesekreise errichten wollen, nicht lästig ist.

Aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht wieder zurückgenommen; auch wird ohne baare Zahlung kein Exemplar abgeliefert.

Den 1sten Nov. 1803.

Die Wesenert'sche Buch- und Musikhandlung in Paderborn.

Bekanntmachung.

Bev Endesunterzeichnetem sind zur ersten Classe der Berliner 20sten Lotterie, deren Ziehung den 24sten Dec. 1803 festgesetzt ist, wieder ganze Loose à 3 Rthlr. 2 Ggr. in Gold, halbe à 1 Rthlr. 14 Ggr., und Viertel à 20 Ggr. — Plane aber gratis zu haben. Ich ersuche und bitte alle Liebhaber, Gönner und Freunde mich mit ihren werthen Aufträgen zu beehren, und der promptesten und reiblichsten Bedienung, so wie der strengsten Verschwiegenheit versichert zu seyn.

Hamm den 11ten Nov. 1803.

Georg Hufelmann,
Kunstmahler und Königl. bestellter
Lotterie-Einnehmer.

Aus bewegenden Ursachen finde ich mich bestimmt, hierdurch in meinem und meiner Kinder Namen zu erklären, daß ich nichts, so auf meinen Namen geborgt werden möchte, bezahlen werde.

Auch überhaupt alles, was ohne mein Mitwissen und ohne meine Zustimmung contrahirt werden möchte — als nicht geschehen betrachten und mich durchaus nicht darum bestimmen werde.

Hamm den 12ten Nov. 1803.

Wittw. Hufelmann geb. v. Borchmann.